

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

№ 97.

Sonnabend den 7. April.

1866.

## Bekanntmachung.

Als Wächter im Johanniethale sind von uns Friedrich Köcher und Eduard Ackermann angestellt und heute in Pflicht genommen worden. — Leipzig, den 4. April 1866.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. E. Stephani. Cerutti.

## Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Direction findet sich veranlaßt, mit Gegenwärtigem öffentlich darauf aufmerksam zu machen, daß die unter ihrer Leitung stehenden Cassen der Landeslotterie und Lotterie-Darlehns-Casse in Folge höherer Anordnung Anweisung erhalten haben, von den bestehenden unverzinslichen Werthzeichen der in- und ausländischen, wenn auch hier mit Auswechslungsstellen versehenen Privat-Banken und Instituten, fortan, wie solches ohnehin für alle Königl. Cassen vorgeschrieben ist, nur die Noten

der Leipziger Bank,  
der Sächsischen Bank zu Dresden und  
der Oberlausitzer Provinzialständischen Bank

in Zahlung anzunehmen; als weshalb Diejenigen, welche mit den Lotterie-Cassen zu verkehren und Zahlungen an dieselben zu leisten haben, sich für die Folge zu Vermeidung von Weiterungen hiernach einrichten wollen.

Leipzig, den 6. April 1866.

Königliche Lotterie-Direction,  
zugleich in Verwaltung der Lotterie-Darlehns-Casse.  
Ludwig Müller.

## Umsatz bei der Sparcasse und dem Leihhause im Monat März 1866.

Es wurden bei der Sparcasse  
24,065 Thlr. 23 Rgr. 1 Pf. eingezahlt und  
55,300 = 5 = 5 = zurückgezogen,  
überhaupt aber 2595 Bücher expedirt, worunter 159 neue und  
189 erloschene.  
Das Leihhaus hat  
41,534 Thlr. auf 12,010 Pfänder ausgeliehen und  
39,702 Thlr. auf 11,695 eingelöste Pfänder zurückempfungen.

## Geschäfts-Uebersicht der Darlehns-Anstalt für Gewerbetreibende.

Saldo der vollen Darlehns- und Resttheil-  
zahlungen am 30. Juni 1865, am Schlusse  
des neunten Rechnungsjahres . . . . . 50410. 25. —  
Im ersten Quartale des zehnten Rechnungs-  
jahres vom 1. Juli bis zum 30. Septbr.  
wurden ausgeliehen in 348 Posten . . . . . = 34060. —. —  
= zweiten Quartale vom 1. October bis Ende  
December in 409 Posten . . . . . = 41890. —. —  
= dritten Quartale vom 1. Januar bis Ende  
März 1866 in 360 Posten . . . . . = 31625. —. —  
Dagegen betrugen die Rückzahlungen:  
Vom 1. Juli bis 30. September 1865 . . . . . 35395. —. —  
= 1. October bis 31. December . . . . . = 34459. 10. —  
= 1. Januar bis 31. März 1866 . . . . . = 36636. 5. —

## Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 6. April. In einem zu Lindenau gelegenen Ver-  
lausgewölbe, in welchem gleichzeitig Spirituosen verschänkt werden,  
befanden sich am Abend des 17. Januar d. J. etwa sechs bis acht  
Gäste, unter ihnen der als Excedent bekannte Handarbeiter  
Karl Gustav Buchmann von dort. Als dieser durch den  
reichlichen Genuß von Schnaps bereits stark angetrunken nach  
weiterer Verabreichung von Branntwein verlangte, der Wirth aber  
mit Rücksicht auf den Geisteszustand Buchmanns sich dessen wei-  
gerte, sprang letzterer auf und ging mit gezücktem Taschenmesser  
auf den Wirth, der sich hinter den Ladentisch geflüchtet hatte, unter  
der wiederholten Drohung, ihn erstechen zu wollen, los. Hier-  
von durch die Anwesenden abgehalten, verging er sich in höchst  
unanständiger Weise, insbesondere gegen die gleichzeitig im Locale  
anwesende Ehefrau des Wirthes.

Nachdem er in Folge seines ungebührlichen Betragens aus dem  
Gewölbe hinausgemagtregelt worden war, versuchte er auf offener  
Straße mit einer dritten, völlig unbetheiligten Person, welcher er  
gleichfalls mit Niederstechen drohte, anzubinden, so daß man sich  
schließlich veranlaßt sah, den Ortspolizeidiener zu Hilfe zu rufen.  
Der ihm von diesem angekündigten Arrestur bemühte sich Buchmann  
durch Festhalten an Barrieren, Laternenpfählen zc. so wie durch  
Einstemmen seiner Füße Widerstand zu leisten. Als es schließlich  
gelingen war, ihn in das Gefängniß unterzubringen, zertrümmerte  
er die Fenster und suchte sodann auf Anregung seiner herzugeeilten  
Mutter, der geschiedenen Friederike Henriette Buchmann, mit Hilfe  
eines ihm von dieser durch das Fenster gereichten faustgroßen  
Kieselsteines die Thüre zu sprengen; allein diese widerstand seinen  
Anstrengungen. Endlich aus dem Gefängniß entlassen, forderte  
ihn, der an den Händen gebunden war, auf dem Transport von  
Lindenau nach Leipzig seine Mutter nochmals auf, sich doch ge-  
bunden führen zu lassen, eine Aufforderung, der Buchmann in-  
dessen keine Folge leistete.

In der heute deshalb unter dem Vorsitze des Herrn Gerichts-  
raths Albani und bei Vertretung der Anklage und der Verthei-  
digung durch die Herren Staatsanwalt Hoffmann und Advocat  
Dehme abgehaltenen Hauptverhandlung bemühte sich der Angeklagte  
sich mit seinem trunkenen Zustande zu entschuldigen, gab aber in der  
Hauptsache die Möglichkeit der ihm beigemessenen, von mehreren  
Zeugen bestätigten Vergehen zu; auch seine Mutter ließ sich im  
Wesentlichen zu einem Geständniß herbei. Das Königl. Bezirks-  
gericht verurtheilte demgemäß Ersteren wegen Nöthigung, öffent-  
licher Verletzung der Sittlichkeit, Bedrohung, Widersehung, so wie  
böswilliger Beschädigung fremden Eigenthums zu einer achtmona-  
tigen Arbeitshausstrafe, Letztere dagegen wegen Anstiftung zu Wi-  
dersehung und Mitwirkung zur Befreiung eines Gefangenen zu  
einer neuntägigen Gefängnißstrafe. In soweit Buchmannen über-  
dies noch eine Beleidigung einer Privatperson beigemessen worden  
war, erfolgte eine Freisprechung.

## Verschiedenes.

\* Leipzig, 5. April. In dem Ausschußbericht der hiesigen  
Handelskammer wegen Revision des Zolltarifs ist die Bemerkung  
mit enthalten, daß innerhalb des Zollvereins keine Fabriken von  
Phosphor beständen. Dies ist unrichtig, denn es giebt in Augs-  
burg und in Altenburg bei München allerdings Fabriken dieses  
Artikels. — Auch die Behauptung, daß Lakritzenast einen „viel-  
fachen gewerblichen Verbrauch“ habe, erscheint neu und würde es  
von Interesse sein, zu erfahren, worauf sich diese Behauptung  
stützt. So viel wir wissen, wird Lakritzenast nur in der Pharmacie  
oder als Lederei für Kinder verwendet und erachten wir es nicht